

Kirchenasyl

– zwölf Tipps für die Praxis

- 1 Fachlicher Beistand**

Der Kirchenvorstand der aufnehmenden Kirchengemeinde sucht den Rat von Fachleuten. Der zuständige Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und die Gemeinde halten Kontakt zu den Behörden und können durch die kirchlichen Migrations- und Flüchtlingsbeauftragten, die zentralen Ansprechpartner der Landeskirchen/Diözesen und die Kirchenleitung unterstützt werden. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche sollte einbezogen werden.
- 2 Unterbringung**

Die Gemeinde bietet den Flüchtlingen einen Schutzraum an. Sie sorgt für Unterbringung in Kirche, Pfarr- oder Gemeindehaus. Mittel zur Lebenshaltung müssen bereitgestellt werden.
- 3 Materielle Ressourcen**

Mittel für die Unterkunft, Lebenshaltung und rechtliche Unterstützung müssen bereitgestellt bzw. bei anderen Gemeinden oder dem lokalen Arbeitskreis Asyl in der Kirche eingeworben werden.
- 4 Medizinische Versorgung**

Flüchtlinge im Kirchenasyl haben keinen Versicherungsschutz. In der Regel finden sich aber Ärzte, die Menschen im Kirchenasyl auch ohne Krankenschein behandeln. Beratungsstellen oder Büros für medizinische Flüchtlingshilfe können bei der Suche helfen.
- 5 Kinderbetreuung**

Kinder sollten wenn möglich ihre bisherige Schule weiter besuchen. Geht das nicht, sollte die Gemeinde versuchen, sie in Schulen der Umgebung unterzubringen. Kleinere Kinder können in kirchlichen Betreuungseinrichtungen aufgenommen werden.
- 6 Rechtliche Begleitung**

Die Flüchtlinge im Kirchenasyl brauchen einen Anwalt, der bereit ist, mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten. Wichtig sind auch vertrauenswürdige Übersetzer. Der Dialog zwischen Kirchengemeinde und Behörden sollte nicht abreißen. Das Ziel, eine Abschiebung durch eine gründliche Einzelfallaufarbeitung zu verhindern, ist nur mit den Behörden, nicht gegen sie erreichbar.
- 7 Unterstützerkreis**

Die Begleitung der Betroffenen im Alltag übernimmt ein Unterstützerkreis, der regelmäßig zusammentrifft. Die Flüchtlinge sollten möglichst viele Aufgaben selbst übernehmen.

8 Öffentlichkeitsarbeit
Das Schutzbedürfnis der Flüchtlinge hat Priorität. Es muss geklärt sein, wie die Öffentlichkeit informiert wird. Neben Pressemitteilungen und -konferenzen kann es fantasievolle Aktionen und Demonstrationen, aber auch kulturelle Veranstaltungen (Lesung, Konzert, Theater) geben. Man kann sich aber auch, in Absprache mit den Betroffenen, für ein **stilles Kirchenasyl** entscheiden, von dem die Öffentlichkeit erst nach Beendigung erfährt.

9 Gemeindeleben
Regelmäßige Gottesdienste und Andachten helfen, während des Kirchenasyls Hoffnung und Kraft zu schöpfen. Kirchenasyl bietet die Chance, dass Flüchtlinge in die Kirchengemeinde eingebunden werden. Wichtig ist, dass die Gemeinde über den Stand des Kirchenasyls informiert bleibt.

10 Dauer
Der Beschluss zum Kirchenasyl kann auch beinhalten, wie lange es gewährt werden soll. Normalerweise gewähren Kirchengemeinden Kirchenasyl, bis eine Lösung für den/die Menschen gefunden wurde. Die Dauer ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

11 Ende des Kirchenasyls
Bei positivem Verlauf (Duldung oder Anerkennung) gehen die Flüchtlinge zurück in die vorherige Flüchtlingsunterkunft. Wird keine Aufhebung der Abschiebung erreicht, müssen die Flüchtlinge eine eigene Entscheidung treffen (Verlassen des Kirchenasyls, Rückkehr ins Heimatland). Für die Gemeinde endet dann ihre unmittelbare Verantwortung. Viele begleiten die Flüchtlinge aber auch auf ihrem weiteren Weg.

12 Nachbereitung
Wie auch immer das Kirchenasyl ausgeht – die Gemeinde sollte sich mit dem Ergebnis befassen und die Erfahrungen aufarbeiten. Sie sollte auch klären, ob es ein weiteres Kirchenasyl geben kann.

Weiterführende Informationen:

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (Hg.), Erstinformation Kirchenasyl. Eine Handreichung für Kirchengemeinden und Gremien:

www.kirchenasyl.de/wp-content/uploads/2013/12/bag-erstinfo-screen.pdf

EKD-Dossier zum Thema Kirchenasyl (Nr. 7, März 2015):

www.ekd.de/download/EKD-Dossier_Nr.7_03_15_final.pdf

Kirchenasyl im Raum der Ev. Kirche in Hessen und Nassau: http://www.diakonie-hessen.de/fileadmin/Dateien/recycler/kirchenasyl_im_raum_der_ekhn_01.pdf

Rheinische Kirche, „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt ...“ Kirchenasyl im Raum der evangelischen Landeskirchen: www.ekir.de/www/downloads/Kirchenasyl_DIN_A_5.pdf

Kirchenasyl – Handreichung für die Evangelische Kirche Mitteldeutschland:

http://www.kirchenasyl.de/wp-content/uploads/2013/12/EKMintern_06_2009_Kirchenasyl.pdf

Über diese Arbeitshilfe

Bietet eine Gemeinde Kirchenasyl an, erfordert das viel Engagement. Aber was muss und was kann alles getan werden? Wir haben zwölf Tipps für die Praxis zusammengestellt. Das Merkblatt bietet einen Überblick, worauf ist beim Organisieren zu achten ist, damit das Kirchenasyl erfolgreich gestaltet werden kann.

Ähnliche Themen

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Tipps helfen konnten. Wenn nicht, stöbern Sie doch einfach auf unserer Webseite. Wir bieten noch mehr Arbeitshilfen zu diesem Themengebiet zum Herunterladen an:

> www.gemeindemenschen.de/leiten-entscheiden

Fragen Sie unsere Themenpaten!

Unsere Themenpaten aus der Praxis stehen für Sie bereit und beantworten Ihre Fragen zum Thema so schnell wie möglich. Gehen Sie einfach auf:

> www.gemeindemenschen.de/themenpaten